

Anlage

Exposé des Landesmusikrats zur Ausrichtung des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ 2019 in Halle (Saale)

Dachverband des Musiklebens in Sachsen-Anhalt

Laienmusizieren, Landeswettbewerbe

Jugendarbeit, Auswahlensembles

Mitglied im Deutschen Musikrat



LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. Gr. Klausstraße 12 06108 Halle (Saale)

Präambel

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ ist die bedeutendste und erfolgreichste Maßnahme zur Findung und Förderung musikalischer Begabungen und versteht sich als Angebot an musizierende Kinder und Jugendliche zum musikalischen Leistungsvergleich. Der Wettbewerb ist eine von der KMK anerkannte und im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankerte Maßnahme der kulturellen Jugendbildung. Der Bundeswettbewerb ist die dritte und letzte Etappe des dreistufigen Wettbewerbes. In ihm treffen sich die Sieger aus den Regional- und Landeswettbewerben Deutschlands und der deutschen Schulen im Ausland. Derzeit qualifizieren sich ca. 2.500 Kinder und Jugendliche für dieses Bundesfinale.

Der Bundeswettbewerb ist eine Großveranstaltung und wird jedes Jahr zu Pfingsten in einem anderen Bundesland ausgetragen. Er besitzt eine außergewöhnliche kulturpolitische und musikpädagogische Ausstrahlung sowie eine hohe mediale Aufmerksamkeit.

Es ist dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt und der IHK Halle-Dessau gelungen, erfolgreich für eine Durchführung des Bundeswettbewerbes in Halle zu werben. Außer in Brandenburg und Sachsen-Anhalt hat der Bundeswettbewerb bereits in jedem Bundesland stattgefunden.

Damit erhalten das Land Sachsen-Anhalt und insbesondere die Stadt Halle die geradezu einmalige Chance, Gastgeber für die besten jugendlichen Nachwuchskünstler und ihre Begleitung sowie für Organisatoren und renommierte Juroren zu sein und sich bundesweit als gute Gastgeber zu präsentieren.

Die Planungen des Deutschen Musikrates (DMR) als Veranstalter lassen die Durchführung des Wettbewerbes in den nächsten Jahren nur im Jahr 2019 zu.

Traditionell findet der Bundeswettbewerb über Pfingsten statt. Diese Terminierung ermöglicht eine qualifizierte Durchführung der Regional- und Landeswettbewerbe als „Vorstufen“ des Bundeswettbewerbes. Zeitgleich finden in Halle die Händel-Festspiele statt.

Die Händel-Festspiele (nachfolgend „HFS“) sind ein bedeutsamer, wenn nicht gar DER kulturelle Exponent der Stadt Halle (Saale) und damit zugleich einer ihrer wichtigsten Imageträger. Diesen Imageträger zu pflegen und ihn mittel- und langfristig zu stärken, sollte Anliegen im Grunde jeder bedeutsamen Kulturveranstaltung in der Stadt sein. Wäre dies anders, dürfte es kaum einfacher

werden, Halle auch in Zukunft weiterhin als „Händelstadt“ ins Bewusstsein vieler Menschen zu rücken und zu verankern.

Vor diesem Hintergrund versteht sich der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ (nachfolgend „Jumu“) dezidiert auch als ein Botschafter Händels im weitesten Sinne. Halle (Saale) als Händelstadt zu bewerben, ist ein übergeordnetes Ziel, zu dessen Erreichung der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ nur zu gerne beitragen möchte. Dass dies gelingen kann, davon sind die Organisatoren von „Jumu“ im Allgemeinen und die Befürworter der Hallenser Bewerbung im Besonderen absolut überzeugt. Denn: Unbeschadet zweifellos vorhandener Unterschiede hinsichtlich der Zielgruppen, Inhalte und Stilrichtungen haben beide Veranstaltungen gewissermaßen die gleiche Wurzel und gedeihen auf dem gleichen Humus: Es ist die Begeisterung für die Musik und die Wertschätzung ihrer großen kulturellen Bedeutung, die beide verbindet.

Insofern regen die Befürworter von „Jugend musiziert“ in Halle (Saale) gerne an, diese Veranstaltung im Jahre 2019 unter ein Motto stellen, das diese Verbundenheit zum Ausdruck bringt:

***Junge Talente zu Gast bei Händel –
„Jugend musiziert“ in der Händelstadt Halle***

1. Hotelkapazitäten

Die IHK Halle-Dessau hat die Kapazitäten ermittelt und dem Bedarf des Bundeswettbewerbs gegenübergestellt.

Datum	vorh. Kapazitäten (Hotel + Jugendh.) Stadt Halle/S.	vorh. Kapazitäten (Hotel + Jugendh.) Stadt Halle/S. + SK	HFS	JuMus	Kap.-Bedarf Betten Jugendherberge	Kap.-Bedarf Ju-ry/Team Hotel	Kap.-Bedarf Begleiter TN
06.06.2019	2.424	6.091	681	3480	300	180	3000
07.06.2019	2.424	6.091	1303	3480	300	180	3000
08.06.2019	2.424	6.091	1747	3480	300	180	3000
09.06.2019	2.424	6.091	2063	3480	300	180	3000
10.06.2019	2.424	6.091	1544	3480	300	180	3000
11.06.2019	2.424	6.091	592	3480	300	180	3000
12.06.2019	2.424	6.091	583	3480	300	180	3000
13.06.2019			886				

Anmerkungen:

Die eingefügten Kapazitäten beziehen sich zum einen auf die Stadt Halle, zum anderen auf den Saalekreis zusätzlich. NICHT berücksichtigt sind Kapazitäten, die sich darüber hinaus erschließen lassen. Beispielfhaft seien hier genannt: in der Stadt bis 2019 durch Zubau entstehende weitere Hotelkapazitäten, Hotelkapazitäten durch Kooperationslösungen mit anderen Städten (insbesondere Leipzig), Privatquartiere, Pensionen, Ferienzimmer der Wohnungsgenossenschaften.

Insbesondere durch die Kooperation mit Leipzig sollte es möglich sein, einige der dort vorhandenen erheblichen Kapazitäten zu erschließen (derzeit rund 15.000 Betten, davon 9.000 in Hotels; alleine die 15 Hotels innerhalb des engen Innenstadtrings rund um den Leipziger Hauptbahnhof verfügen über 2.850 Zimmer). Die IHK Halle-Dessau berichtet insoweit von guten Erfahrungen gelungener wechselseitiger Unterstützung zwischen Halle und Leipzig in der Vergangenheit. Hinsichtlich des ÖPNV wird eine Lösung für eine Art „Musikticket“ innerhalb des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes angestrebt. Zudem wird für einen Shuttle-Service gesorgt. Zudem können Teilnehmer des Bundeswettbewerbes (die erst nach März 2019 ihre Zusagen für die Zulassung zum BW erhalten werden) kurzfristig auf von den Handel-Festspielen zurückgegebene Kontingente zugreifen.

Die Übernachtungsorte der 3.480 Teilnehmenden des Wettbewerbs werden vom DMR festgelegt. So sind diese Übernachtungen steuerbar und müssen keine Konkurrenz für die HF darstellen.

Die Zahlen, die den Bettenbedarf der Handel-Festspiele wiedergeben, basieren auf Veranstaltungsangeboten mit Platzkapazitäten der Planung HF 2017. Es wurde ein Mittelwert aus Anzahl der auswärtigen Besucher gemäß statistischem Wert der Besucherbefragung (68%) sowie der angegebenen Übernachtungsnutzer (59%) gebildet. Nicht berücksichtigt wurde in der Aufstellung der Bettenkapazitäten, dass es neben dem Bundeswettbewerb und den HF darüber hinaus noch Übernachtungswünsche geben wird.

Fazit:

Hotel- und Bettenkapazitäten stellen in der Stadt Halle/Saale für derartige Großveranstaltungen als knappes Gut durchaus eine Herausforderung dar; bei gemeinsamer Anstrengung und entsprechender Planung unter Berücksichtigung zusätzlich erschließbarer Kapazitäten (s.o.) sollte diese Herausforderung jedoch zu bewältigen sein. So haben sich die Verantwortlichen von HFS und LMR in einer Sitzung am 8.11.2016 u.a. bereits darauf geeinigt, die Reservierung besonders bedeutsamer Quartiere für etwa jeweils 250 Personen (insgesamt also etwa 500) in kooperativer und vertrauensvoller Weise gemeinsam vorzunehmen.

2. Kapazitäten für Veranstaltungsorte/Spielstätten incl. Händel-HALLE

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bundeswettbewerbs werden ca. 22 geeignete Spielstätten benötigt. (Die „Eignung“ setzt die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen hinsichtlich Größe, Akustik etc. voraus.) Nach derzeitigem Stand dürfte es keine Probleme geben, die benötigte Anzahl der Spielstätten im Stadtgebiet Halle (Saale) zur Verfügung zu stellen.

So hat der Landesmusikrat begonnen, geeignete Spielstätten zu ermitteln und auf deren Betreiber/Träger zuzugehen. Generelle Bereitschaften und wohlwollendes Interesse liegen derzeit von folgenden Institutionen vor: Universität (Kanzler, betroffene Dekanate), Händel-HALLE, Stadt Halle, Kirchen und Gemeinden. Binnen kürzester Zeit konnten bereits 25 geeignete Spielstätten ermittelt werden. Nun sind konkrete Verhandlungen mit den Eigentümern und Pächtern bzw. Betreibern aufzunehmen.

Nach Absprache mit der Intendanz der Händel-Festspiele werden folgende Spielstätten vom Bundeswettbewerb Jugend musiziert zunächst nicht bzw. nur nach Rücksprache mit der Intendanz der Händel-Festspiele in Anspruch genommen: Freylinghausen-Saal der Franckeschen Stiftungen, Konzerthalle Ulrichskirche, Aula der Martin-Luther-Universität (Löwengebäude), Kammermusik-

saal des Händel-Hauses und Ratssaal im Stadthaus (nur den Samstag betreffend). Für die Händel-HALLE wurde vereinbart, dass der Bundeswettbewerb den Pfingstmontag sowie den darauf folgenden Mittwoch und Donnerstag nutzen wird. In den übrigen Tagen wird die Nutzung den Händel-Festspielen vorbehalten sein.

Potenzielle Spielstätten für „Jugend musiziert“ (Übersicht)

Nr.	Gebäude	Anschrift	Saalbezeichnung	Träger
1	Konservatorium	Lessingstraße 13	Konzertsaal	Stadt Halle
2	Franckesche Stiftungen, Haus 11	Franckeplatz 1	Musikzweig, Kammermusiksaal	Land
3	Franckesche Stiftungen, Haus 40	Franckeplatz 1	Aula der Latina	Land
4	Franckesche Stiftungen, Haus 31	Franckeplatz 1	Hörsaal des Instituts für Grundschulpädagogik	Universität
5	Institut für Musik	Kleine Marktstraße 7	Konzertsaal Haus 1	Universität
6	Institut für Musik	Dachritzstraße 6	Studiobühne Haus 2	Universität
7	IHK	Franckestraße 5	L.-Wucherer-Saal	IHK
8	Stadthaus (nicht am 8.6.)	Marktplatz	Ratssaal	Stadt Halle
9	Thomas-Müntzer-Gymnasium	Friedenstraße 33	Aula	Stadt Halle
10	Herdergymnasium	Friesenstraße 3-4	Aula	Stadt Halle
11	Neues Städtisches Gymnasium	Oleariusstraße 7	Aula	Stadt Halle
12	Melanchthonianum	Universitätsplatz 1	Hörsaal 20	Universität
13	Pauluskirche	Robert-Blum-Straße 11		Paulusgemeinde
14	Harz-Mensa	Harz 41	Saal	Studentenwerk
15	Cantorgymnasium	Torstraße 13	Aula (etwas überakustisch)	Stadt Halle
16	Lux-Kino oder Saal dahinter	Seebener Straße 172		?
17	KMS Carl-Loewe	Trothaer Straße 63	Saal	Saalekreis
18	KulturTreff Halle-Neustadt	Am Stadion 6	Saal	Stadt Halle
19	Puschkinhaus	Kardinal-Albrecht-Straße 6	Saal	Stadt Halle
zusätzlich vom FB 51 benannt				
20	Grundschule Neumarkt		Aula	Stadt Halle
21	Sekundarschule Reil		Aula	Stadt Halle
22	IGS Halle		Aula	Stadt Halle
23	BbS IV "Friedrich List"		Aula	Stadt Halle
24	BbS V		Aula	Stadt Halle

zusätzlich vom Bistum Magdeburg benannt:				
25	Elisabeth-Gymnasium	Murmansker Straße 14	Aula	Edith-Stein-Schulstiftung im Bistum Magdeburg

3. Finanzierung

3.1 Grundsätzliches zu Finanzvolumen und öffentlichem Haushaltsrecht

Die Kosten des Bundeswettbewerbs belaufen sich auf rund 900.000 €. Davon trägt die Bundesgeschäftsstelle des Wettbewerbs den Großteil. Von der gastgebenden Region (Bundesland und Kommune) wird ein Betrag in Höhe von 350.000 bis 400.000 € erbeten, davon sollen 200.000 € von Landesseite bereitgestellt werden. Entsprechend verbleibt für die kommunale Seite i.d.R. ein Beitrag in Höhe von rund 150.000 €. Diese Mittel sind in bar erforderlich, um konkret anfallende Kosten zu begleichen (s.u. unter Punkt 3.). Ob in Einzelfällen Barmittel durch „Sachleistungen“ ersetzt werden können, ist jeweils für den konkreten Einzelfall zu klären; derlei „Substitution“ darf jedoch keinesfalls zu Lasten der Organisationsqualität gehen.

Da sowohl Landes- als auch Kommunalhaushalt „tangiert“ werden, ist rechtzeitig entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies ist, wenn man so will, Risiko und Chance zugleich: Ein gewisses Risiko besteht insofern, als der Planungshorizont im Zusammenhang mit dem Bundeswettbewerb in aller Regel nicht so lang ist, dass entsprechende Vorsorge im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung getroffen werden kann. Eine gewisse Chance jedoch besteht bisweilen insoweit, als im Rahmen von nicht selten geplanten Doppelhaushalten das aufzubringende Volumen auf zwei Jahre verteilt – m.a.W. „gestreckt“ – werden kann.

3.2 Hinzunahme weiterer Financiers

Es ist keineswegs so, dass der o.g. „Rest-Betrag“ von 350.000 bis 400.000 € ausschließlich von Land und Kommune aufgebracht werden muss; er wird zwar von diesen beiden erbeten, kann jedoch selbstverständlich auch durch die „Hinzunahme“ bzw. Unterstützung zusätzlicher Förderer und Financiers auf noch mehr Schultern verteilt werden. Die Erfahrung vieler Jahre lehrt, dass das Spektrum dieser zusätzlichen Förderer sehr breit sein kann – es reicht von Nachbarkommunen und Landkreisen über kommunale und private Unternehmen bis hin zu Genossenschaften und Stiftungen. Auch sollte nicht unbeachtet bleiben, dass der Bundeswettbewerb mit den Sparkassen bzw. der Sparkassenorganisation einen Hauptsponsor hat.

3.3 „local content“: Gegenleistung bzw. -wert durch sog. „Umwegrentabilität“

Zu berücksichtigen ist auch und insbesondere, dass von den vor Ort verausgabten Mitteln einiges in Form realer ökonomischer Nutzenstiftung in der jeweiligen Kommune „hängen bleibt“. In aller Regel geht es dabei um einen Wert, der mit rund 450.000 Euro immerhin die Hälfte des Gesamtvolumens ausmacht. Dieser Wert lässt sich deshalb recht präzise angeben, weil es hierbei um jene Ausgaben geht, die stets zu Lasten der Bundesgeschäftsstelle des Wettbewerbs gehen, also von dieser direkt übernommen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Jury (160 Pers.) und Orga-Team (50 Pers.), Hotelunterbringung: 85.000 €
- Hilfskräfte-/Mitarbeiterteam vor Ort, Honorare: 40.000 €
- Teilnehmeraufenthalt (Logis in Jugendherbergen/Gästehäuser) und ÖPNV-TN-Transfer: 50.000 €
- Rahmenprogramm (Konzerte, Workshops etc.) 30.000 €
- Drucksachen (Programmbuch, Plakatieren etc.): 40.000 €

- Raumkosten (Mieten, Nebenkosten, Verwaltung, Reinigung, Schließ-/Hausmeisterdienste) für mehr als 20 Wertungsstätten, Infozentrale mit Kommunikationsinfrastruktur und Konzertorte: 200.000 €
- Fuhrpark, Ausstattung der Veranstaltungsräume mit erforderlichem Equipment (Elektroakustik) und Tasteninstrumenten (Flügel, Klaviere) sowie deren Transport & tägliche Stimmung: 50.000 €

3.4 Rotationsprinzip: Der Bundeswettbewerb „wandert“

Beim Bundeswettbewerb handelt es sich um eine durch die öffentliche Hand (Kinder- und Jugendplan des Bundesfamilienministeriums, Kultusministerkonferenz, Landes- und kommunale Mittel) ermöglichte nationale kulturelle Bildungsmaßnahme mit bundesweiter Relevanz; es ist der größte Schülerwettbewerb Deutschlands. Daraus folgt, dass möglichst alle Gebietskörperschaften an dieser Bildungsmaßnahme partizipieren können, deshalb rotieren die Austragungsorte auf allen Ebenen.

Auf regionaler Ebene teilen sich diese Aufgabe Regionalausschüsse, Musikschulen und ihre Förderer der Region, in den großen Flächenstaaten rotiert der Landeswettbewerb im Turnus in den Städten, und ganz besonders gilt dieses Prinzip für den Bundeswettbewerb, der im jährlichen Turnus durch die Bundesrepublik „wandert“. Dieses Rotationsprinzip hat natürlich zum einen monetäre Ursachen, denn selbstverständlich können die Städte und Länder diesen Aufwand nicht in jedem Jahr schultern. Im Allgemeinen vergehen bis zu 20 Jahre, bis der Bundeswettbewerb wieder in ein Bundesland/Kommune „zurückkehrt“. – Mit Ausnahme von Brandenburg und Sachsen-Anhalt war der Bundeswettbewerb in den letzten 54 Jahren in allen Bundesländern zu Gast, in manchen Kommunen sogar zwei- oder mehrmals.

Zudem ist für die „Wanderung“ – neben dem Finanziellen – auch und insbesondere ein weiterer Aspekt bedeutsam, der letztlich sogar schwerer wiegt, weil er Grundsätzliches betrifft: Der Bundeswettbewerb kann erst und nur durch diese Rotation bzw. Wanderung überhaupt seinem Bildungsauftrag nachkommen! Selbstverständlich fahren Teilnehmende mit ihren Angehörigen und Pädagogen immer dorthin, wo der Bundeswettbewerb gerade Station macht. Doch der nachhaltige und verantwortungsvolle Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand, die dieses Projekt absichern, gebietet es, dass darüber hinaus auch die kulturinteressierten Menschen in der gastgebenden Region die einmalige Chance bekommen, am Können und der Leistungsbreite unseres musikalischen Nachwuchses mit eigenen Ohren und Augen teilhaben zu können.

Und dies schafft letztendlich auch jene wunderbare Atmosphäre der Wertschätzung für die aus der ganzen Bundesrepublik und den deutschen Schulen im europäischen Ausland angereisten jungen Künstler, die diesen Wettbewerb so einzigartig macht.

4. Händel-Festspiele und „Jugend musiziert“: Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Profil, Programm und Publikum –Synergien erschließen!

Zweifelsohne unterschieden sich die Profile der beiden Großveranstaltungen - hier die Dokumentation und der Vergleich hochqualifizierter musikalischer Leistungen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen musikalischen Bereichen aus ganz Deutschland, dort ein hochprofessionelles Festival mit international herausragenden Künstlern und einem engagierten und fachkundigen

Publikum aus dem In- und Ausland. Daher entsteht eine inhaltliche Konkurrenz nicht, eher die Bereicherung: Die sog. „Alte Musik“ ist eine von 21 Kategorien des Bundeswettbewerbs.

Darüber hinaus steht auch nach den bisherigen Erfahrungen der Bundeswettbewerbe zu erwarten, dass die Teilnehmer und Besucher des Wettbewerbes nicht nur die tagsüber stattfindenden öffentlichen Wertungsspiele und die drei Preisträgerkonzerte besuchen, sondern sich darüber hinaus für die konzertanten und kulturellen Angebote der gastgebenden Stadt interessieren, zumal sie erfahrungsgemäß mehrere Tage am Ort bleiben, ggf. auch touristische Angebote der Umgebung wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine größtmögliche Kooperation zwischen Bundeswettbewerb und Händel-Festspielen wünschenswert und wird von den Beteiligten auch ausdrücklich angestrebt. Diese könnte sich auch darin zeigen, dass ein Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes von Händel ausgelobt, die traditionelle Matinee am Pfingstsonntag gemeinsam gestaltet und in den jeweiligen Publikationen auf die Programme beider Veranstaltungen hingewiesen wird.

Zwischen dem Landesmusikrat und der Intendanz der Händel-Festspiele besteht ferner Einigkeit, dass im Rahmen einer kostenpflichtigen Vereinbarung die Teilnehmer des Wettbewerbs kostenfreien Eintritt in die Ausstellungen des Händel-Hauses erhalten. Ferner erwirbt der Veranstalter, die Deutscher Musikrat Projekt-gGmbH, exklusiv vor dem Kartenvorverkauf ein größeres Kartenkontingent der Festspielveranstaltungen, um diese im eigenen Organisationsbüro an die Teilnehmenden zu distribuieren.

4.1 Finden von Gemeinsamkeiten in der Profilierung

Trotz der unterschiedlichen Veranstaltungskonzepte kann es Synergieeffekte geben, die für beide Seiten befruchtend wären: Die im Bundeswettbewerb ausgeschriebene Literatur enthält bei weitem nicht nur Musik des 19. und 20. Jahrhunderts. Denn selbstverständlich gehören auch seit Beginn die Epochen Renaissance, Frühbarock und Barock dazu. Die zunehmende Beschäftigung der Pädagogik mit dieser „Alten Musik“ hat schließlich dazu geführt, dass ab 1998 im Dreijahres-Turnus eine eigene Kategorie „Alte Musik“ aufgenommen worden ist, die selbstverständlich auf historischen Instrumenten gespielt wird. Diese Kategorie erfreut sich stetiger Beliebtheit, im vergangenen Bundeswettbewerb traten 250 Teilnehmer in dieser Kategorie an, also rund 10% des Gesamtwettbewerbs. Für das Jahr 2019 rechnen wir mit mindestens dieser Zahl. Für die Klientel dieser Kategorie (Teilnehmer, Angehörige, Pädagogen) wäre es natürlich eine einmalige Gelegenheit, vom Fachwissen der Händel-Festspiele zu partizipieren. Hinzu kommt der erfreuliche Umstand, dass der Bundeswettbewerb ausgerechnet im Jahre 2019 unter dem Motto „Kammermusik“ steht – dies darf man im Hinblick auf eine Kooperation mit den HFS getrost als Glücksfall bezeichnen.

4.2 Vermeiden von Besucherverlusten bei den HFS

Die Wertungsspiele tagsüber sind öffentlich und bei freiem Eintritt; erfahrungsgemäß nehmen die Besucher, die der Wettbewerb „mitbringt“ (Teilnehmende, Angehörige, Pädagogen), nicht nur die drei Preisträgerkonzerte wahr, sondern selbstverständlich auch die konzertanten und kulturellen Angebote der gastgebenden Stadt. Bei entsprechender Einbindung sehen wir also durchaus einen Besucherzuwachs der Händel-Festspiele aus dem „Jugend musiziert“-Lager.

4.3 Gewinnen zusätzlicher Besucher für die HFS

Selbstverständlich ist das primäre Ziel der Teilnehmer, ihre besten Leistungen zu erbringen, denn darum geht es bei „Jugend musiziert“. Im Gegensatz jedoch zu den Regional- und Landeswettbewerben, wo die Teilnehmenden mit ihren Familien tatsächlich zum Wertungsspiel an- und dann wieder abreisen, verbleiben sie beim Bundeswettbewerb mehrere Tage vor Ort, um sich ihre oder auch andere Kategorien anzuhören, die Konzerte und das Rahmenprogramm zu besuchen und auch im Familienverbund das touristische Angebot der gastgebenden Stadt zu nutzen. In nicht wenigen Fällen hängen die Familien nach dem Bundeswettbewerb noch ein paar Tage Urlaub in der Region an. So haben wir gerade im Nachgang zum Bundeswettbewerb 2011 in Neubrandenburg/Neustrelitz sehr positive Rückmeldungen erhalten, dass sie ohne den Bundeswettbewerb wohl jene Regionen nicht zu Urlaubszwecken entdeckt hätten.

Synergie-Effekte: Die Verweildauer hängt auch vom touristischen und kulturellen Rahmenprogramm am Austragungsort ab. Neben den Wertungsspielen und Konzerten ist hier für die Teilnehmenden vor allem das Workshopangebot entscheidend. In der Parallelität der beiden Veranstaltungen steckt somit eine einmalige Chance, den Teilnehmenden des Bundeswettbewerbs – vor allem der Kategorie „Alte Musik“ – in Zusammenarbeit mit den Händel-Festspielen ein hochqualifiziertes Workshopangebot zu bieten.

Durch das Angebot eines Kartenkontingents für Veranstaltungen der Händelfestspiele an die Teilnehmer/Besucher des Bundeswettbewerbs kann die Auslastung der Veranstaltungen der Händelfestspiele erhöht werden.

4.4 Vermeiden von Überlastungen

Die organisatorische Durchführung des Bundeswettbewerbs liegt vollständig in Händen der Bundesgeschäftsstelle, d.h. dass auch das gesamte qualifizierte Personal für die Betreuung des Infozentrums, der Konzerte und der Wertungsspiele von der Bundesgeschäftsstelle akquiriert und mitgebracht wird. Lediglich für die Helfer in den Wertungshäusern und Fahrdienste stellen wir Schüler und Studenten vor Ort ein und geben ihnen somit die Möglichkeit, ein Zubrot zu verdienen. Die 160 Juroren werden entsprechend dem nationalen Bildungsauftrag des Bundeswettbewerbs aus der ganzen Bundesrepublik zusammengestellt.

Durch den Personalbedarf des Bundeswettbewerbs kommt es nicht zu einer Kollision mit den Ressourcen der musikalischen Fachleute (Musiker, Musiklehrer) vor Ort. Selbstverständlich wäre es sehr schön, wenn ein kompetenter Vertreter der Händel-Festspiele in das Jurygremium für „Alte Musik“ miteinbezogen werden könnte.

Conclusio

Die Lösung logistischer Fragen vorausgesetzt, ist in der Parallelität der beiden renommierten Veranstaltungen durchaus Befruchtendes zu sehen: Der Bundeswettbewerb profitiert von der Fachkompetenz der Händelfestspiele und diese wiederum erhalten über ihre traditionelle Klientel hinaus zusätzliche bundesweite Aufmerksamkeit.